

Innenministerium
0312 Landratsämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g: Die Landratsämter sind als untere Verwaltungsbehörden Staatsbehörden und zugleich Behörden der Landkreise. Die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Beamten des höheren Dienstes oder vergleichbare Angestellte werden, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist, vom Land, die übrigen Bediensteten vom Landkreis gestellt. Die Landkreise tragen nach Maßgabe des § 52 Abs. 2 LKrO die Sachkosten des Landratsamts als untere Verwaltungsbehörde. Die Aufwendungen der Landkreise werden im Wege des Finanzausgleichs abgegolten.

Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagenersätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz - FAG), den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen.

Die Aufgaben der dem früheren Straßen- und Wasserbauamt Konstanz angegliederten Schifffahrtsabteilung werden vom Landratsamt Konstanz wahrgenommen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	012 Vermischte Einnahmen	5,1 0,0 0,0	a) b) c)	5,1	5,1
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		5,1	a)	5,1	5,1
Gesamteinnahmen		5,1	a)	5,1	5,1

Innenministerium
0312 Landratsämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	8.662,4 8.480,7 8.662,4	a) b) c)	8.594,4	8.594,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:		2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1.	Planmäßige Beamte	7.948,9	7.948,9
2.	Beamte zur Anstellung	550,8	550,8
3.	Abgeordnete Beamte	94,7	94,7
	zus.	8.594,4	8.594,4

425 01	012	Vergütungen der Angestellten	82,4 8,2 82,4	a) b) c)	8,2	8,2
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	10,5 34,6 6,2	a) b) c)	10,5	10,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:		2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.	8,5	8,5
3.	Umzugskostenvergütungen	2,0	2,0
	zus.	10,5	10,5

Zwischensumme Personalausgaben 8.755,3 a) 8.613,1 8.613,1

Innenministerium
0312 Landratsämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

Erläuterung: Die sächlichen Kosten der Landratsämter werden von den Landkreisen getragen. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben werden nur diejenigen Beträge veranschlagt, die unmittelbar mit der Besetzung der Landratsämter mit staatlichen Beamten zusammenhängen.

546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	49,5 36,7 295,0	a) b) c)	47,2	47,6
--------	-----	--------------------------------	-----------------------	----------------	------	------

Titel 546 49 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind:		2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
4.	Sonstige vermischte Ausgaben		
a)	Schadensersatzleistungen; vgl. auch § 53 Abs. 2 und § 56 Abs. 2 LKrO	42,5	42,5
b)	Sonstiges, insbesondere Kosten für den Rechtsschutz für Landesbeamte	5,0	5,0
	zus.	47,2	47,6

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	49,5	a)	47,2	47,6
--	------	----	------	------

Innenministerium
0312 Landratsämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	012	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten	100,0	a)	275,0	275,0
			178,7	b)		
			1.251,8	c)		

Titel 546 49 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

- a) die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden in den in § 52 Abs. 2 LKrO festgelegten Fällen. In den Einzelplänen der Fachressorts und bei Kap. 0310 Tit. Gr. 75 (Kosten für Ölwehr Bodensee) sind hierfür auch Mittel für den dortigen Bereich veranschlagt;
b) die Kosten für Folgen fehlerhafter Weisungen nach § 129 Abs. 5 GemO und § 51 Abs. 2 LKrO im Geschäftsbereich des Innenministeriums.
Im Haushaltsansatz sind je 175,0 Tsd.EUR für Erstattungen nach Buchstabe a) zur Abgeltung von mittelbaren sächlichen Kosten bei Ersatzvornahmen zur Zwangsstillegung von Kraftfahrzeugen enthalten.
Dieser Titel umfasst auch Leistungen, die von den Regierungspräsidien festzusetzen sind.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

100,0 a) 275,0 275,0

Gesamtausgaben

8.904,8 a) 8.935,3 8.935,7

Abschluss Kapitel 0312

Verwaltungseinnahmen	5,1	a)	5,1	5,1
Gesamteinnahmen	5,1	a)	5,1	5,1
Personalausgaben	8.755,3	a)	8.613,1	8.613,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	49,5	a)	47,2	47,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	100,0	a)	275,0	275,0
Gesamtausgaben	8.904,8	a)	8.935,3	8.935,7
Kapitel 0312 Zuschuss	8.899,7	a)	8.930,2	8.930,6